

Anlage 3

ABNAHMEBEFUND

Heizungsanlagen für flüssige Brennstoffe

(§§ 22 und 32 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		Aufstellungsort (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: Geschäftszahl:

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort			
Art der Aufstellung:	oberirdisch	<input type="checkbox"/>	unterirdisch <input type="checkbox"/>
Behälterart:	einwandig	<input type="checkbox"/>	doppelwandig <input type="checkbox"/>

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt- lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Kunststoff <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Auffang- wanne		Stahlblech <input type="checkbox"/>		
		Stahlbeton <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				
Ölführende Leitungen		Stahl <input type="checkbox"/>	einwandig <input type="checkbox"/> doppelwandig <input type="checkbox"/>	
		Kupfer <input type="checkbox"/>		
		Sonstiges <input type="checkbox"/>		
.....				

Feuerstätte:

Aufstellungsort:			
Einzelfeuerstätte	<input type="checkbox"/>	Zentralheizungsanlage	<input type="checkbox"/>
Händisch befüllt	<input type="checkbox"/>	Automatisch versorgt	<input type="checkbox"/>
Heizwertgerät	<input type="checkbox"/>	Brennwertgerät	<input type="checkbox"/>
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

Brenner:

	Verdampfungsbrenner	<input type="checkbox"/>	Gebälgebrenner	<input type="checkbox"/>
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärme- leistung:	Brennstoff- wärmeleistung:	Aufstellungs- jahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstoffzuleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Heizungskreislauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aufstellungsraum/Heizraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE ¹

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m ³) ²					
Rußzahl					
NO _x als NO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
SO ₂ (mg/m ³) ^{2,3}					
OGC (mg/m ³) ^{2,3}					
Staub (mg/m ³) ^{2,3}					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Die Werte sind bei Anlagen bis 400 kW nur dann zu messen, wenn ihre Einhaltung nicht durch Vorlage eines Messberichts von einer baugleichen Anlage nachgewiesen wird.

Anmerkung 2: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.

Anmerkung 3: Nur zu messen bei Anlagen über 400 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden. Folgende Mängel sind bis zu beheben:
<input type="checkbox"/>	Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt: Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen des Bescheides vom Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden! Folgende Mängel sind zu beheben: Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!
<input type="checkbox"/>	Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde am gemeldet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme muss der positive Endbefund des Rauchfangekehrers oder der Rauchfangekehrerin über die Prüfung des Fanges und des Verbindungsstückes vorliegen.

Prüforgan		Ort/Datum:
Vorname		Unterschrift
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		

Der Erhalt des Abnahmebefundes wird von der verfügungsberechtigten Person bestätigt:

Unterschrift der verfügungsberechtigten Person:

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis:

Dieser Abnahmebefund ist von der verfügungsberechtigten Person unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bzw. dem Magistrat vorzulegen.